

Was tun, wenn Freiwillige krank sind?

Über eine Krankschreibung müssen immer **sowohl die Einsatzstelle als auch die Parität informiert** sein.

à Die Freiwilligen sind aufgefordert, sich per E-Mail krankzumelden, sobald sie beim Arzt oder der Ärztin waren

à **Kontrollieren** Sie bitte zwingend, **ob der*die zuständige Referent*in ebenfalls in der Mail** mit angeschrieben wurde, wenn nicht bitte an uns weiterleiten und FSJler*in darauf hinweisen, dies beim nächsten Mal zu beachten

à dies ist eine wichtige **Basis unserer Zusammenarbeit**, wo wir auf Ihre Kooperation angewiesen sind (siehe Vertrag: IV. Aufgaben der Einsatzstelle bzw. deren Träger, Punkt 8)

Die Parität ruft die eAU (elektronischen Krankenscheine) für die Freiwilligen **ab**.

à Dies geht aber nur, wenn uns die Abwesenheit wegen Krankheit durch Mail-Info bekannt ist.

à Wenn Fehlerrückmeldungen von der Krankenkasse auftauchen, kommen wir auf Freiwillige zu

à Sie können jederzeit in der Parität rückfragen, ob eine eAU für eine Fehlzeit abgerufen werden konnte.

Sollten **Krankenscheine in Papierform** zu Ihnen kommen, leiten sie diese bitte an unsere Geschäftsstelle in Dresden (Am Brauhaus 8, 01099 Dresden) weiter.

Folgender Ablauf wird den Freiwilligen kommuniziert (siehe Rückseite):

(1) Vor Dienstbeginn: Telefonisch melden, wo du erwartet wirst

normaler Arbeitstag	→ Einsatzstelle	Bei Anrufbeantworter: später nochmal anrufen oder Info hinterlassen
Bildungstag/ Seminar	→ Parität	

(2) Zu Arzt*Ärztin:

Du wirst krankgeschrieben:

--> Deine Ärztin*Arzt sendet den elektronischen Krankenschein an deine Krankenkasse.

(3) Schreib eine E-Mail noch am selben Tag an Einsatzstelle und dein*e Referent*in:

(das ist wirklich sehr wichtig, dass die Mail an beide gesendet wird)

a. Von wann bis wann bist du krankgeschrieben?

b. Falls du aufgrund eines Arbeitsunfalls krankgeschrieben bist: Info dazu in die E-Mail!

(4) Gute Besserung!

Achtung: Bei längerer Krankheit: Erneut Bescheid geben, nochmal zu Arzt*Ärztin und E-Mail mit Daten zur Dauer der erneuten Krankschreibung